Hochschule Neu-Ulm
University of Applied Sciences

Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Bachelorstudiengang Informationsmanagement und Unternehmenskommunikation der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

vom 24.07.2019

zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 19.05.2026

Aufgrund von Art. 9 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils geltenden Fassung, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (im Weiteren: Hochschule) folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung 1

§ 2 Qualifikationsziele des Studienganges und Qualifikationsvoraussetzungen, akademischer Grad 1

§ 3 Studienformat, Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums 2

§ 4 Studienplan 4

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfungen, Grundstudium 6

§ 6 Regeltermine und Fristen 6

§ 7 Bachelorarbeit 7

§ 8 In-Kraft-Treten, Überleitungsbestimmungen 7

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung

[1]Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm in deren jeweils gültigen Fassung. [2]Sie enthält Regelungen für das Studium und das Prüfungswesen im Bachelorstudiengang Informationsmanagement und Unternehmenskommunikation (IMUK) an der Hochschule Neu-Ulm.

§ 2 Qualifikationsziele des Studienganges und Qualifikationsvoraussetzungen, akademischer Grad

(1) [1]Das Ziel des Studiengangs Informationsmanagement und Unternehmenskommunikation ist es, die Grundlagen der internen und externen Kommunikation von Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung der Möglichkeiten der modernen Informations- und Kom-

munikationstechnologien zu vermitteln. [2]Der Studiengang positioniert sich damit als integrierende Ausbildung in den Bereichen Betriebswirtschaft, Informationstechnik und Gestaltung/Kommunikation.

(2) [1]Die Studierenden sollen befähigt werden, abteilungs- und unternehmensübergreifende Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien zu erkennen und damit besonders qualifizierte Aufgaben im Bereich der internen und externen Kommunikation in Wirtschaft und Verwaltung zu übernehmen. [2]Der Studiengang bildet aus für die interdisziplinären Tätigkeiten bei Agenturen, Beratungsunternehmen und Dienstleistern sowie in Marketing- und Kommunikationsabteilungen von Unternehmen, Non-Profit-Organisationen und öffentlichen Institutionen. [3]Im Mittelstand liegen typische Einsatzgebiete der Absolventinnen und Absolventen im Marketing, in der Marketing-Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. [4]In großen Unternehmen finden die Absolventinnen und Absolventen Einsatzbereiche in den strategischen Bereichen Produktmarketing, Marketing-Kommunikation, Vertriebsmanagement oder Public Relations. [5]Selbstständiges unternehmerisches und auch freiberufliches Handeln wird mit dem Studiengang gefördert. [6]Darüber hinaus können auch neue Berufsbilder, die die Kompetenzen der Bereiche IT / BWL / Gestaltung und Kommunikation erfordern, bedient werden. [7]Hierzu zählen z.B. Aufgabengebiete wie UX/Interface Design, Big Data / AI Marketing, Content Marketing, Multimedia-Konzeption, Multimedia- oder Community Management.

(3) [1]Zusätzlich zur Vermittlung von theoretischem Grundlagen- und Methodenwissen werden anwendungsbezogene Problemstellungen der Berufspraxis aufgezeigt und Lösungen für diese Problemstellungen behandelt. [2]Dies geschieht unter anderem auf der Grundlage von Fallstudien und Projektarbeiten. [3]Der Praxisbezug wird durch ein praktisches Studiensemester unterstützt, in dem die Studierenden ihre gewonnenen Fertigkeiten und Kenntnisse in Unternehmen anwenden und vertiefen. [4]Neben der Vermittlung von Fachwissen werden im Studium die Persönlichkeitsbildung sowie der Erwerb von Führungswissen gefördert. [5]Die Studierenden sollen zusätzlich zur fachlichen Kompetenz soziale und methodische Kompetenz erwerben.

(4) Die Qualifikations- und Zugangsvoraussetzungen sind in der Satzung über das Zulassungs-, Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 25.01.2016 in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

(5) Die Hochschule verleiht nach bestandener Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang Informationsmanagement und Unternehmenskommunikation den Abschlussgrad „Bachelor of Arts“, abgekürzt: „B.A.“

§ 3 Studienformat, Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

(1) [1]Der Studiengang wird als Vollzeitstudiengang angeboten. [2]Er kann auch in Form von vertiefter Praxis studiert werden.

(2) [1]Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. [2]Sie umfasst die theoretischen Studiensemester, das integrierte praktische Studiensemester und die Prüfungen einschließlich der Bachelorarbeit.

(3) [1]Für jede bestandene Modulprüfung werden Leistungspunkte vergeben. [2]Die Zahl der insgesamt zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt 210 ECTS.

(4) Das praktische Studiensemester ist in das vierte Lehrplansemester integriert.

(5) Neben den Pflichtmodulen, die im Studienplan ausgewiesen werden, sind Wahlpflichtfächer im Umfang von 16 ECTS abzulegen.

(6) [1]Innerhalb des Moduls Wahlpflichtfächer können sowohl allgemeine Wahlpflichtfächer (aus dem Wahlpflichtfachkatalog der HNU) als auch fachspezifische Wahlpflichtfächer (Schwerpunktfächer) gewählt werden. [2]Schwerpunktfächer können im Umfang von jeweils 8 ECTS (bei Studienbeginn vor SS 2024 10 ECTS) zu einem Schwerpunkt oder zu mehreren Schwerpunkten (Media and Communications oder Consulting und Projektmanagement oder Content Produktion) zusammengefasst werden. [3]Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 8 ECTS (bei Studienbeginn vor SS 2024 10 ECTS), die im Ausland erbracht und auf die Wahlpflichtfächer anerkannt worden sind, können zu einem Internationalen Schwerpunkt zusammengefasst werden. [4]Die Zuordnungsmöglichkeiten der Schwerpunktfächer zu den Schwerpunkten nach Satz 2 werden von der Studiengangleitung in Abstimmung mit dem Dekan festgelegt und im Vorlesungsverzeichnis zu Beginn eines jeden Semesters veröffentlicht und haben für mehrere Studiensemester Bestand. [5]Auf fristgerechten Antrag wird der erfolgreich absolvierte Schwerpunkt im Abschlusszeugnis ausgewiesen. [6]Die allgemeinen Wahlpflichtfächer können ab dem 3. Fachsemester, die Schwerpunktfächer je nach Fach ab dem 3. oder erst ab dem 5. Fachsemester belegt werden, was im Vorlesungsverzeichnis anzugeben ist. [7]Bei Studienbeginn ab Sommersemester 2024 ist ein Schwerpunkt verpflichtend. [8]Werden Schwerpunktfächer gewählt, die mehreren Schwerpunkten zugeordnet werden können und eine alternative Schwerpunktbildung möglich ist, so hat der bzw. die Studierende vor Zeugniserstellung zu bestimmen, welcher der möglichen Schwerpunkte im Abschlusszeugnis ausgewiesen werden soll. [9]Sind zwei Schwerpunkte überschneidungsfrei ausweisbar, werden beide ausgewiesen.

(7) Ein Auslandsaufenthalt wird erst ab dem 3. Fachsemester empfohlen (Mobilitätsfenster).

(8) [1]Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen ab dem 5. Lehrplansemester werden in der Regel in Englisch unterrichtet und geprüft. [2]Abweichungen davon sind zu Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

Hochschule Neu-Ulm
University of Applied Sciences

§ 4 Studienplan

(1) ab Wintersemester 2020/2021 (20202)

Lfd. Nr.	Modul		Art der LV	ECTS	SWS im Lehrplansemester							Prüfungsleistung*
					1	2	3	4	5	6	7	
1	Betriebswirtschaftslehre I		SU,Ü	5	4							P (1PP)[1)], P (1K)
2	Programmiertechnik		SU,Ü	5	4							P (1PF)
3	Grundzüge Informationsmanagement		SU,Ü	5	4							P (1PF)
4	Marketing		SU,Ü	5	4							P (1K)
5	Mediendesign I		SU,Ü	5	4							P (1PF)
6	Englisch I		SU,Ü	5	4							P (1K)
7	Betriebswirtschaftslehre II		SU,Ü	5		4						P (1PF)
8	Angewandte Statistik		SU,Ü	5		4						P (1K, 60 min)
9	Datenbanken		SU,Ü	5		4						P (1PA/PP)[2)], P (1K)
10	Marketing Kommunikation I		SU,Ü	5		4						P (1PF)
11	Mediendesign II		SU,Ü	5		4						P (1PA)
12	Englisch II		SU,Ü	5		4						P (1PF)
13	Projektmanagement		SU,Ü	5			4					P (1K)
14	Web Engineering		SU,Ü	5			4					P (1PA)
15	Medienrecht und -technik		SU,Ü	5			4					P (1PF)
16	Marketing Kommunikation II		SU,Ü	5			4					P (1PF)
17	Textwerkstatt		SU,Ü	5			4					P (1PF)
18	Unternehmenskommunikation		SU,Ü	5			4					P (1PF)
19	Praxisseminar Einführung		SU,Ü	6				3				P (1K/PP)
20	Praxisseminar Abschluss		SU,Ü					2				P (1BE,1PP)
21	Praktisches Studiensemester		SU,Ü	24								
22	Business Process Management and Information Systems		SU,Ü	5					4			P (1PF)
23	User Centered Design and Development		SU,Ü	5					4			P (1PA)
24	Mediendesign III/Media Design III		SU,Ü	5					4			P (1PA)
25	Communications Project		SU,Ü	5					4			P (1PA)
26	Academic Writing and Research Methods		SU,Ü	5					4			P (1PF)
27	Advanced Corporate Communications		SU,Ü	5					4			P (1PF)
28	Strategic Management		SU,Ü	5						4		P (1PF)
29	Information Management		SU,Ü	5						4		P (1PF)
30	UX Project		SU,Ü	5						4		P (1PA)
31	Seminar		SE	5						4		P (1St,1PP)
32	Intercultural Management		SU,Ü	5						4		P (1K)
33	Content Production		SU,Ü	5						4		P (1PF)
34	Wahlpflichtfächer / Mandatory Courses		SU,Ü	16							16	P (K/St/PP/PA)[3)]
35	Bachelorarbeit und Bachelor-seminar / Bachelor Thesis and Bachelor Seminar	Bachelorarbeit / Bachelor Thesis	BA	12								P (1BA)
36		Bachelorseminar / Bachelor Seminar	SE [4)]	2								P (1BE)
	Summe			210	24	24	24	5	24	24	16	

*Näheres in der APO, dem Modulhandbuch und dem Vorlesungsverzeichnis

1) Diese Prüfungsleistung (Unternehmensplanspiel) ist unbenotet und fließt mit 0% in die Prüfungsnote ein.
2) Prüfung praktischer Fähigkeiten und Teamfähigkeit in Kleingruppen mit Tooleinsatz. Sie wird bewertet und ist zu bestehen, damit das Modul als bestanden gewertet wird. Die Note der Prüfungsleistung geht nicht in die Berechnung der Modulnote bzw. der Gesamtnote ein. Ausnahme: Wird die praktische Prüfung im selben Semester wie die Prüfungsklausur abgelegt und mit einer sehr guten Note bestanden, so erhält der oder die Studierende einen Bonus auf die Modulnote von einer Notenstufe, vorausgesetzt die entsprechende Modulprüfung ist mit mindestens 4,0 bewertet worden.
3) Die Wahlpflichtfächer sind aus dem entsprechenden Angebot der Fakultäten WW und IM zu wählen. Die Note der Modulprüfungsleistung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Wahlpflichtfächer, gewichtet nach deren Umfang an ECTS-Leistungspunkten.
4) Projektbesprechungen, Zwischenberichte, Abschlusspräsentation, Diskussion

ABKÜRZUNGEN
BA = Bachelorarbeit
BE = Bericht
ECTS = Punkte nach dem European Credit Transfer System
K = Klausur, 90 min, wenn nichts anders festgelegt
LV = Lehrveranstaltung
P = Prüfungsleistung

Hochschule Neu-Ulm
University of Applied Sciences

PA = Projektarbeit mit Dokumentation
PF = Portfolioprüfung
PP = Präsentation
SE = Seminar
St = Studienarbeit
SU = Seminaristischer Unterricht
SWS = Semesterwochenstunden
Ü = Übung

(2) ab Wintersemester 2019/2020 (20192)

Lfd. Nr.	Modul	Unit	Art der LV	ECTS	SWS im Lehrplansemester							Prüfungs-Leistung*
					1	2	3	4	5	6	7	
1	Betriebswirtschaftslehre I	Allgemeine BWL	SU,Ü	7	4							P (1PP)[1], P (1K,120min)
2		Statistik u. Marktforschung	SU,Ü		3							
3	Informations- und Programmiertechnik	Informationstechnik und Office-Anwendungen	SU,Ü	8	4							P (1PF)[2]
4		Programmiertechnik	SU,Ü		4							
5	Marketing		SU,Ü	5	4							P (1K)
6	Gestaltung		SU,Ü	5	5							P (1PF)
7	Englisch Hör- und Leseverständnis		SU,Ü	5	4							P (1K)
8	Betriebswirtschaftslehre II	Spezielle BWL	SU,Ü	8		4						P (1K,120min)
9		Betriebliches Rechnungswesen	SU,Ü			4						
10	Kommunikationstechnik und Datenbanken	Kommunikationstechnik	SU,Ü	7		4						1PP/1PA[3], P (1K,120min)
11		Datenbanken	SU,Ü			3						
12	Marketing Kommunikation I		SU,Ü	5		4						P (1K)
13	Projektmanagement		SU,Ü	5		4						P (1K)
14	Englisch Sprechen und Schreiben		SU,Ü	5		4						P (1PF)
15	Medientechnik und Medienrecht	Medienrecht	SU,Ü	7			2					P (1PF)[2]
16		Medientechnik	SU,Ü				4					
17	Web Engineering und Mediendesign I	Web Engineering	SU,Ü	8			4					P (1PA)
18		Mediendesign I	SU,Ü				4					
19	Marketing Kommunikation II		SU,Ü	5			4					P (1PF)
20	Textwerkstatt		SU,Ü	5			4					P (1St)
21	Unternehmenskommunikation I		SU,Ü	5			4					P (1PF)
22	Praxisseminar Einführung		SU,Ü	6				3				P (1K/PP)
23	Praxisseminar Abschluss		SU,Ü					2				P (1BE,1PP)
24	Praktisches Studiensemester			24								
25	IT-Anwendungen und Geschäftsprozesse/ IT Applications and Business Processes		SU,Ü	7					6			P (1K)
26	User Centered Design und Development/ User Centered Design and Development		SU,Ü	5					4			P (1PA)
27	Mediendesign II / Media Design II		SU,Ü	5					4			P (1PA)
28	Kommunikationsprojekt / Communication Project		SU,Ü	5					4			P (1PA)
29	Methoden- und Schlüsselkompetenz / Scientific Methods and Key Competencies		SU,Ü	2					2			P (1St, 1PP)
30	Unternehmenskommunikation II / Advanced Corporate Communications		SU,Ü	6					6			P (1PF)
31	Unternehmensführung u. Performance Management / Corporate Management and Performance Management		SU,Ü	5						4		P (1PF)
32	Information Management		SU,Ü	5						4		P (1K)
33	UX Projekt / UX Project		SU,Ü	5						4		P (1PA)
34	Seminar		SE	5						4		P (1St,1PP)
35	Intercultural Management		SU,Ü	5						4		P (1K)
36	Content Produktion/ Content Production		SU,Ü	5						4		P (1St)
37	Wahlpflichtfächer / Mandatory Courses		SU,Ü	16							16	P (K/St/PP/PA) [4]
38	Bachelorarbeit und Bachelorseminar / Bachelor Thesis and Bachelor Seminar	Bachelorarbeit / Bachelor Thesis	BA	12								P (1BA)
39		Bachelorseminar / Bachelor Seminar	SE [5]	2								P (1BE)
40	Summe			210	28	27	26	5	26	24	16	

*Näheres in der APO, dem Modulhandbuch und dem Vorlesungsverzeichnis

1) Diese Prüfungsleistung (Unternehmensplanspiel) ist unbenotet und fließt mit 0% in die Prüfungsnote ein.
2) Teil der Portfolioprüfung ist eine Klausur mit 120 Min.

3) Prüfung praktischer Fähigkeiten und Teamfähigkeit in Kleingruppen mit Tooleinsatz. Sie wird bewertet und ist zu bestehen, damit das Modul als bestanden gewertet wird. Die Note der Prüfungsleistung geht nicht in die Berechnung der Modulnote bzw. der Gesamtnote ein. Ausnahme: Wird die praktische Prüfung im selben Semester wie die Prüfungsklausur abgelegt und mit einer sehr guten Note bestanden, so erhält der oder die Studierende einen Bonus auf die Modulnote von einer Notenstufe, vorausgesetzt die entsprechende Modulprüfung ist mit mindestens 4,0 bewertet worden.
4) Die Wahlpflichtfächer sind aus dem entsprechenden Angebot der Fakultäten WW und IM zu wählen. Die Note der Modulprüfungsleistung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Wahlpflichtfächer, gewichtet nach deren Umfang an ECTS-Leistungspunkten.
5) Projektbesprechungen, Zwischenberichte, Abschlusspräsentation, Diskussion

Abkürzungen
BA = Bachelorarbeit
BE = Bericht
ECTS = Punkte nach dem European Credit Transfer System
K = Klausur
Kol = Kolloquium
LA = Laborarbeit
LV = Lehrveranstaltung
M = mündliche Prüfung
P = Prüfungsleistung
PA = Projektarbeit mit Dokumentation
PF = Portfolioprüfung
PP = Präsentation
S = Studienleistung
SE = Seminar
St = Studienarbeit
SU = Seminaristischer Unterricht
SWS = Semesterwochenstunden
Ü = Übung

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfungen, Grundstudium

(1) [1]Als Grundlagen- und Orientierungsprüfung im Sinne von § 17 APO gelten für Studierende mit Studienbeginn vor dem Wintersemester 2020/2021 die Prüfungsleistungen in den Modulen Betriebswirtschaftslehre I, Informations- und Programmiertechnik, Marketing und Gestaltung. [2]Für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2020/2021 sind es die Prüfungsleistungen in den Modulen Betriebswirtschaftslehre I, Grundzüge Informationsmanagement, Programmiertechnik, Marketing und Mediendesign I.

(2) Das Grundstudium umfasst die ersten beiden Lehrplansemester.

§ 6 Regeltermine und Fristen

(1) [1]Die Prüfungsleistungen nach § 5 Absatz 1 sind bis Ende des ersten Fachsemesters anzutreten. [2]Überschreiten Studierende die Frist nach Satz 1 gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung als erstmals nicht bestanden.

(2) [1]Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters sind Prüfungsleistungen aus den ersten beiden Lehrplansemestern im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten zu erbringen; bis zum Ende des vierten Fachsemesters im Umfang von mindestens 70 ECTS-Punkten aus den ersten drei Lehrplansemestern. [2]Überschreiten Studierende die Frist nach Satz 1 gelten die noch nicht bestandenen Prüfungsleistungen als endgültig nicht bestanden.

(3) [1]Bis zum Ende des fünften Fachsemesters sind die Prüfungsleistungen der ersten beiden Lehrplansemester zu bestehen. [2]Überschreiten Studierende die Frist nach Satz 1 gelten

die noch nicht bestandenen Prüfungsleistungen der ersten beiden Lehrplansemester als endgültig nicht bestanden.

(4) [1]Bis zum Ende der Regelstudienzeit sollen alle im Studienplan vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht und die entsprechenden ECTS-Punkte erworben werden. [2]Überschreiten Studierende die Regelstudienzeit um mehr als zwei Semester, ohne die Anforderungen nach Satz 1 zu erfüllen, gilt die Bachelorprüfung als erstmals nicht bestanden. [3]Überschreiten Studierende die Regelstudienzeit um mehr als drei Semester, gelten alle bis dahin noch nicht bestandenen Prüfungsleistungen als endgültig nicht bestanden.

§ 7 Bachelorarbeit

[1]Die Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeit beträgt vier Monate. [2]Die Bearbeitungsfrist einer zu wiederholenden Bachelorarbeit beginnt spätestens sechs Monate nach der Bekanntgabe der ersten Bewertung.

§ 8 In-Kraft-Treten, Überleitungsbestimmungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.09.2019 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Informationsmanagement und Unternehmenskommunikation ab dem Wintersemester 2019/20 aufnehmen. Für Studierende mit Studienbeginn vor dem Wintersemester 2019/20 gilt bis zur Exmatrikulation die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm für die Studiengänge Betriebswirtschaft, Information Management Automotive sowie Informationsmanagement und Unternehmenskommunikation vom 01.08.2008 in der zuletzt gültigen Fassung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Um vom 23.07.2019 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidentin vom 24.07.2019.

Neu-Ulm, 24.07.2019

gez.

Prof. Dr. Uta M. Feser

Präsidentin

Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Niederlegung: 24.07.2019

Bekanntgabe: 26.07.2019